

Hallisches patriotisches

# W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Erstes Quartal, 2. Stück.

Den 8. Januar 1831.

---

## Inhalt.

Die vier Jahreszeiten. — Welche Bedeutung hat der Brautring? — Spruch des Persers Sadi. — Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst. — Halle'scher Getreidepreis. — Verzeichniß der Gebührnen 2c. — Uebersicht der einquartierten Truppen in Halle im Jahr 1830. — 79 Bekanntmachungen.

---

### I.

#### Die vier Jahreszeiten.

Ein Gespräch zwischen einem Vater und seinem kleinen Sohn Ernst.

Veranlaßt durch das Gedicht im vorigen Wochenblatt.

Ach! wenn's doch immer Winter bliebe! sagte der kleine Ernst, als er einen Mann von Schnee gemacht hatte und im Schlitten gefahren war. Der Vater sagte, er möchte diesen Wunsch in seine Schreibtafel schreiben; und er that's. — Der Winter verging; es kam der Frühling. Ernst stand mit seinem Vater bey einem Blumenbeete, auf welchem Hyacinthen, Aurikeln und Narzissen blüheten, und war vor Freude darüber ganz außer sich. Das ist eine Frucht des Frühlings, sagte der Vater, und wird wieder vergehen. Ach! antwortete Ernst, wenn's doch immer

XXXII. Jahrg.

(2)

Früh-

Frühling wäre! Schreib diesen Wunsch in meine Schreibtafel, sagte der Vater; und er thats. — Der Frühling verging; es kam der Sommer. Ernst ging mit seinen Eltern und einigen Gespielen an einem schönen warmen Tage nach dem nächsten Dorfe, und sie blieben daselbst den ganzen Tag. Rund umher sahen sie grüne Felder und Wiesen mit mancherley Blumen geziert; und Auen, auf welchen junge Lämmer tanzten, und muthige, junge Füllen ihre Sprünge machten. Sie aßen Kirschen und anderes Sommerobst, und ließen sich den ganzen Tag über recht wohl seyn. Nicht wahr, fragte der Vater beim Zurückgehn, der Sommer hat doch auch seine Freuden? O, antwortete Ernst, ich wollte, daß es immer Sommer wäre! Er mußte auch dieses in die Schreibtafel seines Vaters schreiben. — Endlich kam der Herbst. Die ganze Familie brachte einige Tage in einem Weinberge zu. Es war nicht mehr so heiß als im Sommer; aber die Luft war sanft erwärmt, und der Himmel heiter. Die Weinstöcke waren mit reifen Trauben behangen; auf den Mistbeeten sahe man wohl-  
schmeckende Melonen liegen, und die Zweige der Bäume wurden von reifen Früchten herabgebeugt. Dies war erst recht ein Fest für unsern Ernst, der nichts lieber als Obst aß. Diese schöne Zeit, sagte der Vater, wird bald vorüber seyn; der Winter ist schon vor der Thür, um den Herbst zu vertreiben. Ach! sagte Ernst, ich wollte, daß er wegblicke, und daß es immer Herbst wäre! Wolltest du das wirklich? fragte der Vater. Wirklich! war seine Antwort. — Aber, fuhr der Vater fort, indem er die Schreibtafel aus der Tasche zog, sieh doch einmal her, was hier

ge-

geschrieben steht; lies doch! „Ich wollte, daß es immer Winter wäre!“ Und nun lies auch hier auf dieser Seite; was steht denn da? „Ich wollte, daß es immer Frühling wäre!“ Und was auf dieser Seite hier? „Ich wollte, daß es immer Sommer wäre!“ Kennst du, fuhr der Vater fort, die Hand, die dieses geschrieben hat? Das habe ich geschrieben, antwortete Ernst. Und, was wünschtest du jetzt eben? „Ich wünschte, daß es immer Herbst seyn möchte!“ Das ist doch sonderbar genug, sagte der Vater. Im Winter wünschtest du, daß es Winter; im Frühlinge, daß es Frühling; im Sommer, daß es Sommer; und im Herbst, daß es Herbst seyn möchte. Denk einmal nach, was folgt wohl daraus? „Daß alle Jahreszeiten gut sind.“ Ja, daß sie alle reich an Freuden, reich an mannichfaltigen Gaben sind, und daß der liebe, große Gott viel besser, als wir armen Menschen, sich auf das Weltmachen verstehen muß! Hätte es im vorigen Winter von dir abgehangen, so würden wir keinen Frühling, keinen Sommer, keinen Herbst gehabt haben. Du hättest die Erde mit ewigem Schnee bedeckt, um nur immer im Schlitten fahren und Schneemänner machen zu können; und wie viele andere Freuden hätten wir dann entbehren müssen! Wohl uns, daß es nicht auf uns ankommt, wie es in der Welt seyn soll! Wie bald würden wir sie verschlimmern, wenn wir könnten! — Der Vater faltete die Hände und betete:

Herr, jeder Wechsel deiner Zeit  
Entflamm' uns zu der Dankbarkeit,  
Die deinen Willen gern erfüllt;  
Denn du bist immer gut und mild

## II.

## Welche Bedeutung hat der Brautring?

Seine ursprüngliche Bestimmung ist die eines Pfandes, und in dieser Beziehung ist er ein so allgemein übliches Pfand der Verlobten geworden. Der Bräutigam giebt seiner Braut einen Ring, als Kennzeichen, daß ihre Verabredung unverbrüchlich und hiermit so gut als untersegelt sey. Diese Bedeutung hatte der Ring schon bey den alten Griechen, Römern, Hebräern und andern Völkern des Alterthums. Die Ansprüche des Herzens durch Ringe zu verpfänden, ist eine uralte Sitte, welche das Christenthum bis auf die neuesten Zeiten fortgepflanzt hat.

## III.

## Spruch des Persers Sadi.

(Siehe Wochenbl. 1830. St. 48.)

Schätze vergessen die rohen Gemüther  
Ueber den Gütern dem Geber der Güter.

## Chronik der Stadt Halle.

## 1.

## Universität.

Nächsten Sonntag akademischer Gottesdienst  
um 11 Uhr in der Ulrichskirche.

2.

## Halleſcher Getreidepreis.

1830 Decbr. 1830. Jan. 1831.

Den 30. Dec.	Der Pr. Schfl.	Weizen 2 Eblr.	3 Egr.	9 Pf.
		Roggen 1	15	—
		Gerſte 1	—	—
		Haſer —	20	—
Den 31. Dec.		Weizen 2 Eblr.	3 Egr.	9 Pf.
		Roggen 1	15	—
		Gerſte 1	—	—
		Haſer —	20	—
Den 4. Jan.		Weizen 2 Eblr.	7 Egr.	6 Pf.
		Roggen 1	15	—
		Gerſte 1	—	—
		Haſer —	21	3

Halle, den 4. Januar 1831.

Der Magiſtrat.

In den drei Markttagen vom 28. Decbr. 1830 bis 4. Jan. 1831 ſind zum Verkauf in die Stadt gekommen:

A. Vom Lande: Weizen 37 Wipl. 6 Schfl. Roggen 26 Wipl. 16 Schfl. Gerſte 21 Wipl. Haſer 40 Wipl. 20 Schfl. Erbfen 5 Wipl. 12 Schfl. Summa 131 Wipl. 6 Schfl.

B. Zu Waſſer: Nichts.

Davon iſt zu Schiffe abgefahren: Weizen 17 Wipl. 4 Schfl. Roggen 5 Wipl. 8 Schfl. Gerſte 10 Wipl. Haſer 6 Wipl. 4 Schfl. Erbfen 3 Wipl. Summa 41 Wipl. 16 Schfl.

Halle, den 4. Januar 1831.

Der Magiſtrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetſchke.

3.

Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle zc.  
December 1830. Januar 1831.

## a) Geborne.

Marienparochie: Den 30. Nov. dem Schornsteinfeger Becker ein Sohn, Johannes Daniel Ferdinand Wilhelm. (Nr. 814.) — Den 17. Decbr. dem Bäcker Gotthold eine F., Johanne Antonie. (Nr. 860.) — Den 21. dem Zimmermann Wallherr eine Tochter, Marie Dorothee Theresie. (Nr. 1070.) — Den 24. dem Schmiedemeister Senff eine F., Charlotte Amalie. (Nr. 844.) — Den 25. dem Bäckermeister Litzschke Zwillingstöchter, Friederike Emilie und Amalie Henriette. (Nr. 1024.)

Ulrichsparochie: Den 29. Novbr. dem Secretair Lehn ein Sohn, Julius Ferdinand. (Nr. 327.) — Den 7. Decbr. dem Kaufmann Stegmann ein Sohn, Friedrich Gotthilf. (Nr. 458.) — Den 21. dem Fleischermeister Trautmann ein Sohn, Georg Theodor. (Nr. 1535.) — Den 22. dem Maurergesellen Morzgenstern ein S., Friedrich August. (Nr. 1596.) — Den 26. dem Tischlermeister Sockel ein Sohn, Carl Friedrich Eduard. (Nr. 450.) — Den 28. dem Aufwärter Starke ein Sohn, Gustav August Carl. (Nr. 433.)

Moritzparochie: Den 20. Decbr. dem Schuhmachermeister Mennigke ein S., Heinrich Wilhelm Albert. (Nr. 680.) — Den 30. ein unehel. S. (Nr. 2186.)

Neumarkt: Den 22. December dem Maurer Diez ein S., Gottfried Ludwig Wilhelm. (Nr. 1120.) — Den 28. dem Handarbeiter Fischer ein S., Friedrich Wilhelm Gottfried. (Nr. 1260.)

Glauchau: Den 9. Dec. eine unehel. F. (Nr. 1870.) — Den 10. eine unehel. F. (Nr. 1870.) — Den 11. dem

dem Stellmacher Gebhardt eine F., Emilie Caroline Auguste. (Nr. 1688.) — Den 21. dem Handarbeiter Ufer ein S., Johann Friedrich Carl. (Nr. 1937.)

## b) Getraete.

Moritzparochie: Den 2. Januar der Handarbeiter Jenich mit M. C. Brautsch.

Glauchau: Den 26. Decbr. der Schneidermeister Häzdike mit Ch. S. Grunwald. — Der Tischlermeister Kirchhof mit J. S. Leich. — Den 28. der Stärkerfabrikant Busse mit S. A. Ludwig.

## c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 27. Dec. ein unehel. Sohn, alt 3 J. 3 M. 3 W. 6 T. Brustkrankheit. — Den 28. der Metzger Lange, alt 69 J. 3 M. Brustkrankheit. — Den 30. des Büchsenmachers Schröder Sohn, Carl Friedrich Wilhelm, alt 2 M. 3 W. 6 T. Krämpfe. — Den 30. des herrschaftl. Kutschers Liebert Ehefrau, alt 34 J. 9 M. Folgen der Entbindung. — Des Markthelfers Drach S., Friedrich August Ferdinand, alt 1 M. 2 W. 5 T. Krämpfe.

Ulrichsparochie: Den 27. Decbr. der Handarbeiter Barth, alt 48 J. 2 T. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 31. Dec. der Strumpfwirker-  
geselle Adner, alt 80 J. Steckfluß.

Katholische Kirche: Den 28. Dec. eine unehel. F., alt 5 M. Krämpfe.

Neumarkt: Den 28. December der Seiler Probst, alt 82 J. 5 M. 2 W. Entkräftung. — Den 30. des Invaliden Orlick Ehefrau, alt 68 J. Brustkrankheit.

Glauchau: Den 29. Decbr. der Amtsverwalter Sommer, alt 62 J. 7 M. Brustkrankheit.

4.

## Uebersicht

der von der Stadt Halle im Jahr 1830 getragenen  
Einquartierung durchmarschirter Truppen, so wie der  
an selbige gestellten Vorspanne.

1830.	Burden einquartiert auf ein und mehrere Tage:							Beträgt nach den Quartier- Mann:	Davon erpflchten volle Besoldigungs- Mann:	Vorspann gestellt:		
	General à 12 Mann.	Major à 6 Mann.	Kapitain à 4 Mann.	Leutenant à 3 Mann.	Schwabel à 2 Mann.	Unterofficier und Gemeine à 1 Mann.	Pferde.			Mann:	Pferde.	Wagen.
Januar	—	—	—	—	—	15	1	17	14	—	—	—
Februar	—	—	—	—	—	45	—	202	35	1	1	2
März	—	—	—	1	—	239	—	450	442	2	1	2
April	—	—	—	2	—	752	12	808	661	3	2	4
May	—	—	3	19	3	704	117	9843	61	4	2	6
Junius	3	—	1	8	—	116	85	234	107	3	2	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Julius	—	1	—	1	—	33	10	71	32	1	1	3
August	—	—	—	1	1	36	6	56	30	6	3	10 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
Septbr.	—	4	1	13	40	17	1648	204	2851	132	43	44
October	—	5	2	6	31	8	1715	252	3014	2078	66	22
Novbr.	—	1	—	2	—	6	11	2377	107	2856	15	17
Decbr.	1	1	1	1	1	7	—	1684	1	2231	4	1
Summa	4	12	4	26	116	40	9364	795	22633	9097	237	95

Halle, den 31. December 1830.

Das Quartier-Amt.  
Ludwig.

Herausgegeben von H. V. Wagnitz und Fr. Hesel.

Bekannt:



## Bekanntmachungen.

Heute früh halb fünf Uhr endete ein sanfter Tod die langen unbeschreiblichen Leiden unserer unvergesslichen geliebten Schwester Gottliebe Jurisch geb. v. Czerteritz und Neuhaus. Alle unsere Freunde und Bekannte, denen wir diese Anzeige widmen, ersuchen wir hierdurch, unsern tiefen Schmerz nicht durch Beyleidsbezeugungen zu vermehren. Halle, den 2. Januar 1831.

Die Hinterbliebenen.

Werthgeschätzten Verwandten und theilnehmenden guten Freunden melden wir, unter Verbitung alles Beyleids, den am 28. Dec. v. J., Morgens gegen 6 Uhr, erfolgten Tod unsers guten Vatters und Waters, des Medizinerschreibers Herrn Johann Michael Lange, an der Brustkrankheit in einem Alter von 69 Jahren 3 Monaten.

Die Hinterbliebenen.

Bey dem im hiesigen Wochenblatte Stück 42. p. 957 unterm 12. October v. J. angezeigten Privatunterricht hat man die Einrichtung getroffen, daß derselbe, in Verbindung der Lehre, den menschlichen Körper in allen Situationen und Choreographischen Wendungen eine regelmäßige und anständige Haltung geben zu können, nicht nur vom 9ten d. M. ab seinen Anfang nehmen wird, sondern daß gleichzeitig auch auswärtige Zöglinge, welche die hiesigen Schulen besuchen, für ein billiges Honorar in Pension genommen werden. Das Nähere darüber wird Leipziger Straße Nr. 327 eine Treppe hoch ertheilt.

Halle, den 4. Januar 1831.

Unterzeichneter sucht eine für ihn passende Wohnung, und bittet auch, ihm, wenn irgend möglich, eine Person nachzuweisen, welcher er mit gutem Gewissen die Wartung eines mütterlosen Kindes in Zukunft anvertrauen könne.

Professor Guericke.

Große Ulrichsstraße Nr. 76.

In meinem Hause am Frankenplatz Nr. 1724 ist zu Michaelis d. J. die Schmiede nebst Wohnung und Zubehör zu verpachten.

Fr. Pille.

## Publicandum.

Bei der eingetretenen Winterszeit werden nachstehende ältere gesetzliche Vorschriften, die Straßenreinigung betreffend, zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung gebracht:

1) Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines städtischen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Gasse und Straßendamm, letztern bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks, reinigen, die Gasse insonderheit sorgfältig ausschippen und den Unrath sofort wegschaffen zu lassen.

2) Diese Reinigung muß zwey Mal in der Woche, Mittwochs und Sonnabends, in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geschehen.

Eine solche gleichzeitige Ausführung des Geschäfts ist unerlässlich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluß des Wassers bewirkt werden kann.

3) Ferner ist jeder Hauswirth verpflichtet, bey eintretendem Froste die vor seinem Hause und Gehöfte vorgehende Gasse vom Eise und Schnee immer gehörig rein zu erhalten, solche alle Tage in der Zeit von 7 bis 10 Uhr früh bis auf den Grund aushacken, das aufgehackte Eis aber sofort wegschaffen zu lassen, jedoch bleibt es unbenommen, das aufgehackte Eis und den Schnee auf dem Bürgersteige, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, aufzuhäufen. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis und der Schnee außerhalb des Bürgersteigs auf die Straße geworfen und daselbst zum Nachtheil und Gefahr der Passanten aufgehäuft werden.

4) Die Straße darf auch nicht durch Herauswerfen von Schutt, Scherben und sonstigem Unrath, oder durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenstern verunreinigt werden.

5) Bey Winterglätte muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs des Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche oder einem ähn-

ähnlichen dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen.

6) Wo bey besonderer örtlicher Lage die zweymalige wöchentliche Straßenreinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorgenommen werden, vorzüglich, wenn in Folge der Witterung der Straßenmoder in sonst ungewöhnlicher Masse sich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärkerer Masse gefallenem Schnees von der Fahrstraße. Zum Abladepolge des Schnees und Eises wird bestimmt das Saalufer rechts der hohen Brücke, woselbst eine Tafel den Ort näher bezeichnen wird.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Polizeybehörde sich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeiten dazu mit Vertrauen versichert halten sollte.

Aus gleichem Grunde muß aber auch die Rüge jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der feststehenden, bey Wiederholungsfällen zu erhöhenden Geldstrafe von resp. 15 Sgr. bis 2 Thlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die Polizeybeamten sind angewiesen, auf die Befolgung vorstehender Festsetzungen bey eigener Vertretung zu halten. Halle, den 27. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwesche.

Es gereicht uns zum Vergnügen, anzeigen zu können, daß der Kammerey-Etat für das Jahr 1831 wiederum einen Erlaß an der Communalsteuer gestattet, und daher die Monate Januar und Februar als diejenige Jahreszeit, in welcher eine Erleichterung der Abgaben am willkommensten seyn wird, freygegeben sind.

Halle, den 4. Januar 1831.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

**Einquartierungs- Angelegenheit.**

Die Besitzer der Häuser im Moritz- und Nicolai- viertel von Nr. 509 bis 1072, welche der Ausmieschungs- kasse beygetreten gewesen sind, werden hierdurch ersucht, Ihre Beyträge für garnisonirende Truppen in den Tagen vom

10ten bis incl. 13ten d. M. jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Quartieramte abzuragen.

Nochmals müssen wir die frühern Bekanntmachungen hierbey wiederholen, daß von den verbliebenen Restanten angenommen werden wird, als wollten sie der Ausmieschungskasse nicht ferner beytreten, und die auf sie fallende Einquartierung demnächst sofort in natura eingelegt werden muß. Halle, den 3. Januar 1831.

Der Magistrat.  
Dr. Mellin. Bertram. Wucherer.

An die Stelle des verstorbenen Nachwächters der Vorstadt Oberglauchä, Scheibner, haben wir den Maurer Gottfried Rndchel auf Monatslohn erwählt und heute in Eid und Pflicht genommen. Wir ersuchen das treffende Publikum, jede etwa bemerkte Dienstvernachlässigung des Nachwächters Rndchel ohne alle Nachsicht der unterschriebenen Polizey- Behörde zur Untersuchung und Bestrafung anzuzeigen. Eine gleichmäßige Aufforderung ergeht auch an unsere Mitbürger im Betreff der übrigen Nachwächter.

Daß der ic. Rndchel schließlich die Neujahr- und Ostergeschenke nicht einsammeln darf, ist bereits bey einer andern Gelegenheit in diesem Wochenblatte bekannt gemacht worden. Halle, den 28. December 1830.

Der Magistrat.  
Dr. Mellin. Bertram. Lehmann.

Obwohl zum Theil wenigstens die Einrichtung hier schon existiret hat, daß beim Verkaufe ausgeschlachteten Viehes die sogenannte Weylage von den Fleischern besonders verkauft würde, so finden wir uns doch bewogen, diese Ein-

Einrichtung noch gemeinnütziger zu machen und setzen daher hiermit fest: daß es den Fleischern unserer Commune durchaus nicht gestattet ist, die Annahme der sogenannten Beylage zur Bedingung des Kaufes und des für das Fleisch verlangten Preises zu machen. Dergleichen Täuschungen, wodurch das Publikum verhindert wird, den wahren Preis des Fleisches zu erkennen, sind daher unerlaubt und durch Aufhebung der früher üblich gewesenen Fleischtaxen keinesweges freigelassen. Es wird daher für den ersten Contraventionsfall bey 2 Thlr. Strafe, für den zweyten bey Verdoppelung dieser Strafe, und für den dritten Contraventionsfall bey Vermeidung, in der Gewerbesteuerrolle gestrichen zu werden, verordnet, daß Köpfe, Füße, Eingeweide und andere weniger genießbare Gegenstände jedesmal für sich allein und mit Bestimmung eines besondern Preises, niemals aber als Beylage der Braten und des Kochfleisches verkauft werden sollen. Beym Einkauf des Fleisches und der Braten darf daher namentlich von Seiten des Gefundes gegen die Herrschaft eben so wenig ein Aufdringen als von Seiten der Schlächter eine freywillige Annahme der Beylage fernerhin vorgeschickt werden, indem für die Einkaufenden durchaus kein Zwang zur Annahme obwaltet, die verkaufenden Schlächter aber bey jeder sich bestätigenden Anzeige von dem Miteinwiegen einer Beylage sofort der gesetzlichen Strafe unterworfen sind, ohne mit dem Einwande einer entgegengesetzt getroffenen freywilligen Uebereinkunft weiter gehört und entschädigt zu werden. Zur bessern Ausführung dieser polizeylichen Maßregel haben wir neue Fleischtaxen abdrucken lassen, worin die Stücke der Beylage jeder Fleischsorte besonders angegeben worden, und sind die hiesigen Fleischverkäufer gehalten, mit Eintritt des kommenden Jahres sich mit diesen neuen Fleischtaxen zu versehen, welche in bekannter Vorschrift gehörigen Orts zu Jedermanns Einsicht aufzuhängen sind.

Halle, am 17. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

In dem in der Brüderstraße sub Nr. 208 dem Königl. Landgericht gegenüber belegenen Hause ist ein Logis, bestehend aus 2 Stuben, Kammern und Küche, Boden und Keller, an eine stille Familie, so auch parterre eine Stube und Kammer zu vermietthen.

Wittwe Arnold.

In dem Hause Nr. 225 der Brüderstraße ist die Wohnung, welche der Herr Polizey-Secretair Siegert bis kommende Ostern bewohnt, von dieser Zeit an zu vermietthen. Sie enthält 2 Stuben mit Alkoven vorn heraus, einige Kammern, Küche, den Mitgebrauch des Waschhauses, des Bodens und Kellers, und ist das Nähere hierüber zu erfragen bey

M. Wolfs. Leipziger Straße.

Halle, den 2. Januar 1831.

In der großen Ulrichstraße Nr. 25 sind 2 Stuben und Kammern an eine stille Familie zu vermietthen.

Auf dem kleinen Berlin Nr. 414 ist zu Ostern eine Stube und Kammer nebst Zubehör an eine stille kinderlose Familie zu vermietthen.

In Nr. 428 am großen Berlin sind 2 Stuben nebst 3 Kammern vorn heraus einzeln zu vermietthen.

In Hellfeldschen Hause, Glauchaischer Steinweg Nr. 1672, ist die obere Etage, welche der Herr Gerichtsamtman von Hagen bewohnt, künftige Ostern 1831 anderweit zu vermietthen.

Glauchau, den 21. December 1830.

Im Königschen Hause auf dem Kaulenberge ist entweder die obere Etage, bestehend aus 3 Stuben, 3 Kammern und 1 Küche, oder die untere Etage, bestehend aus 2 Stuben, 2 Kammern und 2 Küchen, von Ostern dieses Jahres an zu vermietthen. Das Nähere ist zu erfragen in der großen Ulrichstraße Nr. 16.

In Nr. 289 in der Leipziger Straße ist parterre vorn heraus eine Stube, zwey Kammern, große Küche und Holzstall zu Ostern d. J. zu vermietthen.

In dem Hause Nr. 36 große Ulrichsstraße ist die dritte Etage von Ostern a. c. zu vermieten. Sie enthält 4 Stuben nebst Kammern mit Aussicht auf die Promenade, Küche, Keller, Mitgebrauch des Waschauses und Rohrwassers, Holz- und Wagenremise, Pferdestall zu 2 bis 6 Pferden, Heu- und Strohboden. Das Nähere parterre bey dem Kaufmann **Trenkman**.

Es ist noch eine Stube und Kammer parterre zu vermieten in Nr. 41 am Kaulenberge.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 66 ist ein Laden nebst Stube und Kammer zu vermieten.

In der Dachritzgasse Nr. 991 parterre ist eine Wohnung von zwey Stuben nebst Zubehör zu vermieten.

**Vincenz**, Tischlermeister.

Eine freundliche Stube, Kammer, Küche u. s. w. ist in der Barfüßerstraße im Hause des Herrn **Fürstberg**, eine Treppe hoch vorn heraus, von Ostern ab zu vermieten. Das Nähere erfährt man daselbst bey

**Masius**.

In Nr. 152 in der Fleischergasse ist zu Ostern eine Stube mit Kammer, Küche und Speisekammer zu vermieten.  
**Caroline Wagenstieber**.

Ein Logis, bestehend aus 3 Stuben nebst Kammern, Kochstube, verschloßnem Vorsaal, ist zu Ostern d. J. zu vermieten, und kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, **Sandberg Nr. 263**.

Eine Stube nebst Kammer und Vorsaal (vorn heraus) ist zu vermieten in der Schmeerstraße Nr. 487.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör ist nächste Ostern zu vermieten in der Schmeerstraße Nr. 702 bey dem **Schuhmacher Pabst**.

Im Hause Nr. 737 auf dem Markte sind große und freundliche Stuben mit Kammern, Küchen, Keller- und Bodentraum zu vermieten; auch kann daselbst ein neuer Laden, für jeden Handel passend, abgelassen werden.

Halle, den 4. Januar 1831.

Feinste Gothaer Cervelatwürste und westphälischer Schinken ist eine Sendung ganz frisch geräuchert und sehr deliciai angekommen.  
Serdinand Schmidt am Moritzthor.

In Feldmannschen Hause am großen Berlin ist eine Stube, Kammer und Küche nebst Holzgeläß an eine stille Familie zu vermieten.

An eine kinderlose Familie oder eine einzelne Person steht ein Logis zu vermieten, Leipziger Straße Nr. 303.

In meinem Hause sind die Beletage, so wie auch drey Treppen hoch 2 Stuben nebst 2 Kammern und Küche gelegenheit, an solide stille Familien zu vermieten.

Uhrmacher Pflug.

Es ist eine Stube und Kammer vorn heraus mit oder ohne Meubtes an einen oder zwey einzelne Herren zu vermieten am untern Leipziger Thor Nr. 1604.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer nebst Feuerungsgeläß, ist an eine stille Familie zu vermieten auf dem Neumarkt in der Breitengasse Nr. 1241.

Ein Logis ist zu vermieten in der Schmeerstraße Nr. 710, wozu auch ein Pferdestall und Heuboden kann abgelassen werden.

In meinem Hause, kleine Ulrichstraße Nr. 996, ist ein Laden nebst Keller, Stube, Kammer und Küche an eine stille Familie zu Ostern zu vermieten.

Wittwe Lange.

In Nr. 819 nahe am Markt sind 2 Stuben und Kammern an eine Familie und eine kleine Stube für eine einzelne Person zu vermieten.

Eine Stube und Kammer nebst Zubehör ist kommende Ostern zu vermieten in Nr. 895 in der großen Klausstraße.  
Neupert, Glasermeister.

Eine Stube, Kammer und Küche ist in der Schmeerstraße Nr. 708 zu vermieten, so wie auch ein trockner Keller.

Hierzu eine Beilage. Bekanntmachungen.